

FW - Kreisdegs fraktion Anlage 7
Nr 27R

Änderungsantrag zu III. 10

Der Kreisdegs beschließt, dass im
Schriftverkehr mit Bürgern keine
Gendersprache benutzt wird.

Der Kreisdegs stellt in diesem Fall
fest, dass mit Verwendung der
maskulinen Form alle Personen
gemeint sind und auch weibliche und
~~die~~ diverse Personen eingeschlossen sind

Zusammenfassung 27.2.2024

Fraktionssprecher